

Deutsche Uhrmacher-Zeitung



Bezugspreis:

für Deutschland und Oestr.-Ungarn
unmittelbar von der Geschäftsstelle
bezogen in Streifbandsendung
vierteljährlich 1,75 Mark,
jährlich 6,75 Mark
vorauszahlbar.

Bestellungen nimmt ferner jede
Postanstalt oder Buchhandlung zum
Preise von 1,50 Mark vierteljährlich
entgegen.

Bezugspreis fürs Ausland
jährlich 7,50 Mark voraus-
zahlbar.

Preise der Anzeigen:

die viergespaltene kleine Zeile oder
deren Raum
für Geschäfts- und vermischte An-
zeigen **35 Pfg.**,
für Stellen-Angebote und Gesuche
25 Pfg.

Die ganze Seite (400 Zeilen zu 35 Pfg.)
wird mit **120 Mark** berechnet.

Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung
erscheint am 1. und 15. jedes Monats.

Einzelne Nummern kosten je 30 Pfg.
Probenummern (aus überzähligen
Beständen) werden auf Verlangen
gratis und franko zugesandt.

Organ des Deutschen Uhrmacher-Bundes

Post-Zeitungsliste
No. 2026

Verlag der Deutschen Uhrmacher-Zeitung Carl Marfels A.-G.
Berlin SW, Zimmer-Strasse 8

Fernsprech-Anschluss
Amt I, No. 2984

XXIV. Jahrgang

Berlin, den 1. Oktober 1900

No. 19

Nachdruck ohne ausdrückliche Genehmigung der Redaktion unbedingt untersagt

Inhalt: Das Abonnement. — Schulsammlung. — Deutscher Uhrmacher-Bund. — Der Neun-Uhr-Ladenschluß. — Vereinbarte Preise und Lieferfristen bei Reparaturen. — Eine Album-Uhr. — Das Riesenfernrohr auf der Pariser Weltausstellung. — Neuer Apparat zum Nachweis der Achsendrehung der Erde. — Praktische Werkzeuge für die Reparatur von Taschenuhren. — Aus der Werkstatt (Aufsetzen eines neuen Sperrrades auf einen Federstift). — Die Leipziger Uhren-Ausstellung. III. — Vergleich zwischen Hand- und Maschinenarbeit. — Acetylen-Lampe für den Werkstisch. — Sprachgeschichtliches von der Uhr. — Sprechsaal (Medaillen für Uhrmacherschüler). — Vermischtes. — Diebstähle und Gerichtliches. — Geschäftliche und Vereins-Mittheilungen. — Briefkasten. — Patent-Nachrichten. — Anzeigen.

Das Abonnement

auf die Deutsche Uhrmacher-Zeitung nehmen alle Postämter und Buchhandlungen zum Preise von 1,50 Mark pro Quartal entgegen. Bestellungen auf direkte Zusendung unter Streifband bitten wir an die Expedition zu richten; in letzterem Falle kostet die Deutsche Uhrmacher-Zeitung bei freier Zusendung innerhalb Deutschland und Oesterreich für das Vierteljahr 1,75 Mark, das halbe Jahr 3,40 Mark und das ganze Jahr 6,75 Mark **vorauszahlbar.** Für das Ausland kostet dieselbe 7,50 Mark jährlich.

Schulsammlung

Im dritten Quartal 1900 gingen für die Deutsche Uhrmacherschule in Glashütte bei uns ein:

Von Herrn R. M. in M. 3 Mk., Beitrag des Deutschen Uhrmacher-Bundes 300 Mk., insgesamt 303 Mk. Hierzu die Eingänge vom I. und II. Quartal von 458 Mk. = Gesamtsumme 761 Mk.

Redaktion der
Deutschen Uhrmacher-Zeitung.

Deutscher Uhrmacher-Bund

Während Ministerien, Polizeibehörden, Landräthe und andere Verwaltungsbehörden den Kampf der reellen Gewerbetreibenden und Kaufleute gegen den

Gutscheinschwindel

durch Erlasse, öffentliche Warnungen und Bekanntmachungen an vielen Orten kräftig unterstützen, muß die bedauerliche Erscheinung festgestellt werden, daß die Richter sich bis jetzt auf eine andere als rein buchstabengetreue Auffassung des Wettbewerb-Gesetzes anscheinend nicht einzulassen gesonnen sind. Ein frappantes Beispiel hierfür bietet der Verlauf einer gegen das Gutschein-Uhrgeschäft von Carl Faller in Karlsruhe (Baden) gerichteten Anzeige, die von der genannten Firma triumphirend durch folgendes Inserat in badischen Blättern quittirt wird:

Zur Aufklärung

Einem titl. hiesigen und auswärtigen Publikum gebe ich bekannt, daß die in letzter Zeit in verschiedenen Zeitungen erlassenen öffentlichen Warnungen vor dem Vertriebe von Gutscheinen resp. Coupons auf mein Geschäft keinen Bezug haben.

Eine beim Kgl. Landgericht Kempten eingereichte staatsanwaltschaftliche Anklage gegen mich (wegen unlauterem Wettbewerb, unerlaubter Ausspielung und strafbarem Eigennutz) wurde durch Urtheil der Strafkammer des Kgl. Landgerichts Kempten vom 31. Juli d. J. als unbegründet verworfen und die Kosten des Verfahrens der Kgl. Staatskasse auferlegt.

Die von der Kgl. Staatsanwaltschaft Kempten gegen obiges Urtheil eingelegte sofortige Berufung wurde von dem Kgl. Obersten Landesgericht in